

## **Entgelt bei notwendiger Aufstellung von Brandwachen für die Einfahrt von dampflokgetriebenen Zügen in Stationen mit Hallendach, die mit Rauchmeldern ausgestattet sind**

Gültig ab 12.04.2011

### **Auszug aus den Infrastrukturnutzungsbedingungen Personenbahnhöfe (INBP), Ziffer 4.7 Besonderer Teil „Dampflokgetriebene Züge“:**

„In Stationen mit Hallendach, die mit Rauchmeldern ausgerüstet sind, dürfen dampflokgetriebene Züge nur einfahren, wenn sie als solche gesondert angemeldet wurden und der Zugangsberechtigte schriftlich erklärt, für alle im Zusammenhang mit der Einfahrt und im Zusammenhang mit dem Dampflokbetrieb entstehenden notwendigen Mehraufwendungen und der DB InfraGO AG entstehenden Schäden aufzukommen.“

Die jeweils aktuelle Liste der betroffenen Stationen mit beschränkter Einfahrmöglichkeit kann im Internet eingesehen werden unter: [www.dbinfrago.com/stationsportal](http://www.dbinfrago.com/stationsportal)

Die nachstehend aufgeführten Preise gelten ab 12.04.2011 zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

<b>Tätigkeit</b>	<b>Entgelt in € pro Stunde und Einsatzkraft</b>
Brandwache	20,61 €

Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten ist die Notwendigkeit des Einsatzes der Kräfte zu prüfen und zu dimensionieren. Aus diesem Grund wird auf die Erforderlichkeit der gesonderten Anmeldung hingewiesen. Diese kann schriftlich oder in elektronischer Form erfolgen unter [vertriebmobility.bahnhof.dbinfrago@deutschebahn.com](mailto:vertriebmobility.bahnhof.dbinfrago@deutschebahn.com).